



Obliegenheiten und Risikoabschluss

Obliegenheiten und Risikoabschlüsse stellen – als wichtige Elemente der Risiko- wie der Verhaltenssteuerung – Kernbestandteile nahezu sämtlicher Versicherungssparten und -verträge dar. Spätestens im Versicherungsfall zeigt sich ihre essenzielle Bedeutung für Leistungspflicht und Leistungsfreiheit des Versicherers. Sie prägen die Tätigkeit in Vertrieb, Produktgestaltung, Underwriting und Schadenabwicklung gleichermaßen.

Das Seminar gibt einen umfassenden Überblick in die dafür maßgeblichen, komplexen rechtlichen Rahmenbestimmungen und – für die Praxis besonders wichtig – über einschlägige Fallkonstellationen und Judikaturbeispiele.

Zielgruppe: Mitarbeitende von Versicherungsunternehmen, vornehmlich aus den Bereichen Schaden, Underwriting und Vertrieb, Versicherungsmakler:innen und -agent:innen, Rechtsanwält:innen, Schadenregulierer:innen, Sachverständige, Gebäudeverwalter:innen, alle mit versicherungsrechtlichen Themen befassten Personen

Referent: Dr. Walter **Kath**, Zürich Versicherungs-AG

Inhalte: siehe Rückseite >>

Termin: **Dienstag, 20. Oktober 2026, 9:00 bis 17:00 Uhr**

Ort: **Hilton Plaza**
1010 Wien, Schottenring 11

Teilnahmegebühr: **€ 599,--** für Mitglieder der GVFW
€ 639,-- für Nicht-Mitglieder der GVFW

Alle Preise sind Nettopreise.

Anmeldeschluss: 29.9.2026

Anrechenbarkeit Ihrer Weiterbildung:

6 IDD-Stunden Modul 1
(Rechtskompetenz und Berufsrecht)

Durch die **Teilnahme** am Seminar erhalten die Teilnehmer:innen den **Nachweis** für ihre persönliche Weiterbildung (**Teilnahmebestätigung**). Diese dient als Nachweis der persönlichen **Weiterbildung**, auch **nach IDD**.

>> ANMELDUNG: www.gvfw.at <<

Inhalt:

- Die "Obliegenheit"; der "Risikoausschluss": Begriffsbestimmung, Abgrenzung voneinander sowie vom Begriff der wechselseitigen Vertragspflichten im Versicherungsverhältnis
- Methoden zur Kategorisierung von Obliegenheiten und Risikoausschlüssen; praktische Bedeutung dieser Kategorisierung
- Gesetzliche und vertragliche Obliegenheiten/Risikoausschlüsse
- Die Gestaltung des Versicherungsvertrages/der AVB im Hinblick auf Obliegenheiten und Risikoausschlüsse
- Ausgewählte, praktisch besonders bedeutsame vertragliche Obliegenheiten und Risikoausschlüsse aus verschiedenen Versicherungszweigen: Tatbestände und Judikaturüberblick
- Voraussetzungen und Umfang der Leistungsfreiheit des Versicherers bei Obliegenheitsverletzung und Verwirklichung von Risikoausschlüssen
- „Verhüllte“ Obliegenheiten
- Vorvertragliche Anzeigepflicht (§§ 16 - 21 VersVG)
- "Gefahrerhöhung" (§§ 23 - 30 VersVG)
- Schadenminderungs- und Abwendungsobliegenheit ("Rettungspflicht" – auch vorerstreckte – und Aufwandsersatz: §§ 62f VersVG)
- Die "subjektiven", gesetzlichen und vertraglichen Risikoausschlüsse (§§ 61, 152, 181 VersVG; ARB; AHVB/EHVB: grob fahrlässige/vorsätzliche Herbeiführung des Versicherungsfalles)
- Das Verhalten Dritter, von Organen, Hilfspersonen und „Repräsentanten“ und dessen Bedeutung für die Leistungsfreiheit des Versicherers

TEILNAHME- UND STORNOBEDINGUNGEN:

Die Anmeldung erfolgt im Internet unter www.gvfw.at. Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eintreffens berücksichtigt. Der Veranstalter behält sich vor, aus wichtigen Gründen Seminare zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen. Eine schriftliche Stornierung ist bis zum Tag des Anmeldeschlusses kostenfrei. Nach Anmeldeschluss oder bei Nichterscheinen am Veranstaltungsort muss aus organisatorischen Gründen die volle Teilnahmegebühr verrechnet werden. Eine Ersatzperson kann gerne genannt werden. Die Seminargebühr bei Ganztagsseminaren umfasst die digital bereitgestellte Seminarunterlage, das Mittagessen und Erfrischungen in der Pause. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die zur Verfügung gestellten Unterlagen ausschließlich für eigene Zwecke zu nutzen. Das Networking von Teilnehmern untereinander ist untrennbarer Bestandteil unseres Seminarangebotes. Der Teilnehmenden ist sich daher bewusst, dass die Teilnehmerliste mit Namen und Firmenzugehörigkeit an die anderen Teilnehmer der Veranstaltung zum Zweck des Networkings und Erfahrungsaustausches zur Verfügung gestellt wird. Die Rechnung gilt als Anmeldebestätigung und ist rechtzeitig vor dem Seminartermin zu bezahlen.

Zahlungen bitte erst nach Rechnungseingang.

Es gelten unsere Datenschutzbestimmungen gemäß <http://www.gvfw.at/gvfw/gvfw.nsf/sysPages/datenschutz.html>